

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

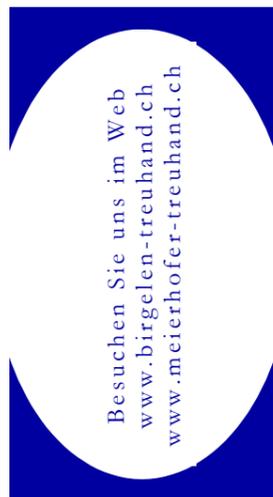
Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied **TREUHAND | SUISSE**
Membre **FIDUCIAIRE | SUISSE**
Membro **FIDUCIARI | SUISSE**

Mitglied **TREUHAND-KAMMER**
Membre **CHAMBRE FIDUCIAIRE**
Membro **CAMERA FIDUCIARIA**

Revisionsunternehmen
RAB Nr. 500042



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Steuererklärung



Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung. Unsere Checkliste finden Sie auf unserer Internetseite. Sie zeigt auf, welche Unterlagen Sie benötigen.

Wünschen Sie einen Beratungstermin, wollen Sie die Steuerunterlagen persönlich übergeben? Rufen Sie uns an.

Zu vermieten



Sie suchen eine Wohnung in Horgen oder Büro- und Gewerberäumlichkeiten in Uster?

Beides können wir Ihnen anbieten, topmoderne 3 1/2-Zimmer in Horgen und 2 x 90 m² in Uster.

Besuchen Sie unsere Webseite und erfahren Sie mehr.

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten. Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG im Jahr 2003 konnten wir unser Angebot erweitern und sind der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen
- ✓ Einzug von Verlustscheinen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN-BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Reform der Verrechnungssteuer	2
Unternehmensführung ohne Strategie	2
Hausrat oder steuerbares Vermögen?	3
Öffentlichkeit von Steuerregistern	3
Steuerloch wegen Unternehmenssteuerreform	3
Steuererklärung 2013	4
Zu vermieten	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Alltag hat mich wieder! Dieses Jahr war Reisen angesagt. Angefangen hat es mit Wien, dann, wie im letzten Bulletin geschildert, die Rekognoszierung des „Kulturweges“ von Ausserberg über St. German nach Raron, dann nach Mailand mit dem Besuch der „Così fan tutte“ von Wolfgang Amadeus Mozart im Teatro de la Scala. Weiter besuchten wir eine sehr gute Freundin in Hong Kong um anschliessend eine Woche in Bali zu verbringen. Über Singapur zurück nach Zollikon und zuletzt durften wir uns in Mallorca, unserer „fast-zweiten-Heimat“ noch bei Temperaturen zwischen 28° und 33° erholen. Nächste Woche geht es aber bereits weiter. Ich besuche das jährliche Auslandseminar von ISIS (Institut für Schweizerisches und Internationales Steuerrecht) diesmal in Malta (Übrigens ist mir aufgefallen, dass in den internationalen Medien die Terrororganisation nicht mehr ISIS sondern nur noch IS [Islamischer Staat] genannt wird. Dies ist wohl auf eine Intervention der Verantwortlichen der Seminarorganisation zurückzuführen).

Nun wieder an der Arbeit. Neben den üblichen Steuer- und Buchhaltungsarbeiten sind einige interessante Hinterlassenschaften aufzuarbeiten und die Nachlassregelung vorzunehmen. Dabei haben wir uns bei einem Mandat ganz im Sinne des Editorials des Direktors des HEV (Hauseigentümerverband), Albert Leiser Gedanken darüber gemacht, wie das ererbte Vermögen sinnvoll und vor allem rentabel angelegt werden kann. Die Erben haben sich entschieden, die ihnen hinterlassene Liegenschaft neu zu überbauen. Dabei ist zu hoffen, dass die von Albert Leiser angesprochene parlamentarische Initiative der Rechtskommission des Nationalrates zustande kommt und die Berechnungsmodalitäten für die zulässige Rendite so ausgelegt wird, dass wieder von einer eigentlich angemessenen Kapitalrendite ausgegangen werden kann. Ganz sicher wird aber das neue Mietobjekt auch unter heutigen Bedingungen einen Nettoertrag abwerfen und das Kapital bleibt dabei unangetastet.



Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ich leidenschaftlich gerne baue, ist die Aufgabe, dieses Neubauprojekt zu begleiten eine wahre Freude. Wir sind denn auch von der finanzierenden Bank als Bautreuhänder, verantwortlich für die Kostenkontrolle, eingesetzt worden. Dies ist zwar das Gleiche wie eines unserer Schwergewichte im Angebot, macht aber trotzdem viel Spass weil zusätzlich mit Bewilligungen, Schuldbriefen und allen weiten Nebengeräuschen einer Baustelle Aufgaben für uns zu erfüllen sind.

Ich freue mich auch, dass damit unsere Erfahrung und unser Kenntnisstand im Zusammenhang mit dem Bauen weiter gefestigt wird und damit auch unsere Beratung im Bereich der Vermögensverwaltung und der Nachlassregelung weitere Dimensionen angenommen hat.

Angefangen mit der Ausarbeitung einer Steuererklärung über den Aufbau und die Führung einer eigenen Unternehmung bis hin zur Nachfolgeregelung und zuletzt der Regelung der Hinterlassenschaft begleiten wir unsere Kunden ein Leben lang.

Denken Sie daran, es ist nie zu spät um sich beraten zu lassen.

Vorher fragen kostet in der Regel viel weniger als nachher das Aufräumen!

In diesem Sinne
Ihr Elmar Birgelen



Reform der Verrechnungssteuer

Der Bundesrat will mit einer Verrechnungssteuerreform den Kapitalmarkt stärken.



Die Verrechnungssteuer wird auf Zinsen, Dividenden, Lotteriegewinnen und bestimmten Versicherungsleistungen erhoben. Somit werden inländische Erträge besteuert und rückerstattet, vorausgesetzt sie wurden korrekt in der Steuererklärung deklariert.

Die Verrechnungssteuer wird heute beim Schuldner der steuerbaren Leistung nach dem Schuldnerprinzip erhoben. Dabei könnte es sich zum Beispiel um eine Gesellschaft handeln, die eine Obligation ausgibt. Falls Zinsen anfallen, überweist die Gesellschaft den Nettoertrag von 65% dem Leistungsbegünstigten und den Steuerabzug von 35% der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Nun soll ein Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip vorgenommen werden. Wenn wir das obengenannte Beispiel mit der Gesellschaft beibehalten, würde die Gesellschaft nach dem Zahlstellenprinzip, den gesamten Bruttoertrag der Zahlstelle überweisen. Diese entscheidet dann abhängig von

der Person des Investors (natürliche oder juristische Person, Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland) und des Ertrages (Dividenden, Zinsen) ob im konkreten Fall eine Verrechnungssteuer zu erheben ist.

Das neue Prinzip soll es ermöglichen, dass die Steuer differenzierter erhoben wird. Ausserdem können im Unterschied zum Schuldnerprinzip auch Erträge von ausländischen Schuldner erfasst werden sofern die Erträge über eine Schweizerische Zahlstelle ausgerichtet werden. Eine Gleichschaltung zur Einkommens- und Vermögenssteuer soll somit erreicht werden.

Das Risiko welches durch den Systemwechsel besteht ist, dass viele in der Schweiz wohnhafte Personen der Anreiz geschaffen wird, ihre Vermögenswerte zu einer ausländischen Bank zu verschieben. Dieses Risiko soll durch Meldungen des Auslandes im Rahmen des internationalen automatischen Informationsaustauschs beseitigt werden.

Zusammenfassend soll das neue System die Kapitalaufnahme im Inland, einschliesslich der Emission von Bail-in-Bonds der Grossbanken, erleichtern. Die Steuer soll ihre Sicherungsfunktion besser erfüllen. Der Bundesrat hat nun das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, unter Einbezug der Expertengruppe „Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie“ eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Quelle: www.news.admin.ch

Unternehmensführung ohne Strategie

Eine Unternehmensführung ohne Strategie bringt Vorteile, aber auch Nachteile:



Vorteile

Bei der Unternehmensführung ohne Strategie werden Zeit und Kosten gespart. Es braucht keine Analyse strategischer Entscheidungen. Weiter sind Unternehmensleitern keine Grenzen gesetzt, was Innovationen und Investitionen betrifft, denn es wurden keine Richtlinien festgelegt, die Barrieren bilden könnten. Darüber hinaus ist es diesen Firmen weitgehend erlaubt, frei zu handeln, es bestehen keine Weisungen, innerhalb eines festgelegten Rahmens zu agieren. Es können gute unternehmerische Chancen ab-

gewartet werden, um sich von der Konkurrenz abzuheben. Es besteht kein Druck, knallhart festgelegte Ziele zu erreichen.

Nachteile

Es fehlen ein Fokus sowie abgestimmte Ziele der einzusetzenden Ressourcen wie beispielsweise Geld, Fähigkeiten und Personen, was zum Ergebnis führt, dass sich Unternehmensleiter unkoordiniert und divergierend verhalten. Was der Firma dann fehlt, sind Schlüsselqualifikationen und möglicherweise sogar das Kerngeschäft selbst. Eine fehlende Strategie kann dazu führen, dass relevante Daten ineffizient verarbeitet werden. Ausserdem besteht eine grössere Gefahr, falsche Entscheidungen zu treffen und es wird schwieriger eine Kontrolle über die Vergabe von Ressourcen zu führen.

Quelle: www.siu.ch

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Hausrat oder steuerbares Vermögen?

Auf den ersten Blick scheint diese Abgrenzung recht einfach. Betrachtet man jedoch diese Frage vertieft, so treten die Feinheiten hervor.

Basierend auf einem Gerichtsscheid des Kantons Zürich kann ein Bild, welches über die Jahre deutlich an Wert gewinnt, auf einmal zum steuerbaren Vermögenswert werden.

Um diese Grenze zwischen nicht steuerbarem Hausrat und steuerbarem Vermögen bestimmen zu können, muss im Einzelfall beurteilt werden. Der Erwerbsgrund, die Zweckbestimmung und die Nutzung sind für die Beurteilung nicht relevant. Werden Gegenstände wie Schmuck oder Gemälde (ebenso z.B. Sammlungen wie Briefmarken oder Uhren etc.) separat versichert, kann gemäss Meinung des Gerichts der Gegenstand nicht mehr zur normalen Wohnungseinrichtung gezählt werden. Hier wird von steuerbarem Vermögen ausgegangen.

Unter dieser Verschärfung der Auslegung des steuerbaren Vermögens ist zu empfehlen, bei wertvollen Gegenständen zu überprüfen, ob die Deklaration bis anhin korrekt vorgenommen worden ist.



Bereits deklarierte Vermögenswerte, bzw. deren Bewertung können nicht mehr zur Nachbesteuerung herangezogen werden, sofern diese durch die Behörde im Rahmen des ordentlichen Einschätzungs- und Veranlagungsverfahrens akzeptiert wurden. Die rechtskräftige Einschätzung bzw. Veranlagung gilt auch dann, wenn die Bewertung zu tief war.

Quelle: A. Amonini, Structures Consulting AG

Öffentlichkeit von Steuerregistern

Auskünfte über Steuerfaktoren sind von Kanton zu Kanton verschieden geregelt. So ist zum Beispiel im Steuergesetz des Kantons Bern festgehalten, dass das Steuerregister öffentlich ist, auch was die Auskunftserteilung gegenüber Dritten anbelangt. In Zürich ist die Auskunft über die Steuerfaktoren ei-

nes Dritten gegen eine Gebühr einholbar. Wer sich vor einem solchen Eingriff schützen will, kann die eigene Akte gegen die Einsicht Dritter sperren lassen. Dies ist aber ebenfalls mit Kosten verbunden.

Quelle: A. Amonini, Structures Consulting AG

Steuerloch wegen Unternehmenssteuerreform

Bis Ende 2012 haben mehrere tausend Unternehmen gut 1008 Milliarden Franken Reserven aus Kapitaleinlagen zur steuerfreien Ausschüttung angemeldet. Dabei sind bereits 923 Milliarden Franken genehmigt worden.



Die jährlichen Steuerausfälle schätzt der Bundesrat auf 480 bis 600 Millionen Franken pro Jahr, wovon 200 bis 300 Millionen auf Kantone und Gemeinden entfallen.

Die Unternehmenssteuerreform II ist 2008 mit 50,5 Prozent Ja-Stimmenanteil gutgeheissen worden. 2011 hat die Schweiz damit den Wechsel zum sogenannten Kapitaleinlageprinzip vollzogen. Damit wird es Unternehmen erlaubt, Kapitaleinlagen, welche den Aktiennennwert übersteigen, an die Aktionäre zurückzuhalten, ohne dass diese darauf Steuern entrichten müssen.

Quelle: Blick.ch

Buchtip



Das eigene Unternehmen aufbauen

Selbständig • Band 1

Erhältlich im Fachhandel oder über uns
ISBN-Nr.
978-3-03727-048-6
Brunner Verlag,
Kriens/LU

EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.